

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0810 17 03 Földmérő, földügyi és térinformatikai technikus

**2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES**Geodät\*in, Techniker\*in für Landvermessung und Geomatik  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- er/sie führt seine/ihre Arbeit als Mitarbeiter\*in bei einer Organisation oder einem Unternehmen unter fachlicher Anleitung aus;
- er/sie führt digitale und geodätische Feld- und webbasierte Datenerhebungen im Bereich der Geomatik und Landmanager-Dienstleistungen durch;
- er/sie bearbeitet die gesammelten Vermessungs-, Kataster- und Geodaten im Büro mit IT-Geräten, bearbeitet digitale Karten und validiert Feld-, rechtliche und technische Änderungen der Karteninhalte;
- er/sie nutzt das Informationssystem zu Grundstücken der Katasterbehörden, verarbeitet und meldet Daten;
- im Zusammenhang mit Investitionen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen führt er/sie Erhebungen, Positionsbestimmungen und Messungen zur Bewegungsanalyse aus;
- er/sie nimmt an der Erstellung und Verwaltung von geografischen Datenbanken teil;
- er/sie nimmt Arbeit als Techniker\*in und Angestellte\*r an der arbeit selbstständig im Bereich der praktischen technischen Geodäsie;
- er/sie führt geodätische und geoinformatische Tätigkeiten unter Beachtung der Berufsgesetze, der Anweisungen, der ethischen Normen des Vermessungswesens und des Schutzes der natürlichen und bebauten Umwelt durch.

**4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN**3133 Geodät\*in, Techniker\*in für Landvermessung und Geomatik  
3133 Geodät/in und Techniker/in für Geomatik  
2135 Geodät\*in und Geomatiker\*in**(\*) Bemerkungen:**

<sup>1</sup> in der Originalsprache. | <sup>2</sup> Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | <sup>3</sup> Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p><b>Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																								
<p><b>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</b></p> <p><b>NQR Stufe:</b> 5</p> <p><b>EQR Stufe:</b> 5</p> <p><b>DKRS-Nummer:</b> 5</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 5%, Berufliche Prüfung: 95%</p>																								
<p><b>Seriennummer der Zeugniserläuterung:</b> CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung:</b> 2024.02.29</p>	<p><b>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Berufliche Prüfung</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>zentral interaktiv</b></td> </tr> <tr> <td>Zentrale interaktive Prüfung Geomatik</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Projektaufgabe</b></td> </tr> <tr> <td>Sammeln und Verarbeiten von Landvermessungs-, geodätischen und geomatischen Daten</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>I. Prüfungsteil: Anfertigung eines Portfolios und Vorstellung dessen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>II. Prüfungsteil: Verarbeitung von digitalen Daten zu Landvermessungen, geodätischen sowie geomatischen Daten</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>III. Prüfungsteil: Fachgespräch</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt		<b>Berufliche Prüfung</b>		<b>zentral interaktiv</b>		Zentrale interaktive Prüfung Geomatik	5	<b>Projektaufgabe</b>		Sammeln und Verarbeiten von Landvermessungs-, geodätischen und geomatischen Daten	5	I. Prüfungsteil: Anfertigung eines Portfolios und Vorstellung dessen	5	II. Prüfungsteil: Verarbeitung von digitalen Daten zu Landvermessungen, geodätischen sowie geomatischen Daten	5	III. Prüfungsteil: Fachgespräch	5			Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
<b>Branchenbezogene Grundprüfung:</b> Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt																									
<b>Berufliche Prüfung</b>																									
<b>zentral interaktiv</b>																									
Zentrale interaktive Prüfung Geomatik	5																								
<b>Projektaufgabe</b>																									
Sammeln und Verarbeiten von Landvermessungs-, geodätischen und geomatischen Daten	5																								
I. Prüfungsteil: Anfertigung eines Portfolios und Vorstellung dessen	5																								
II. Prüfungsteil: Verarbeitung von digitalen Daten zu Landvermessungen, geodätischen sowie geomatischen Daten	5																								
III. Prüfungsteil: Fachgespräch	5																								
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%																								
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5																								
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																								
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b></p>																									
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																									

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINES DIPLOMS

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2099 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Schulische Qualifikation: im Fall der 5-Jahres-Ausbildung: Grundschulabschluss (8. Klasse)
- Schulische Qualifikation: im Fall der 2-Jahres-Ausbildung: Abitur
- Medizinische Berufseignung: notwendig

**Sonstige Informationen:**

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Fachliche Grundlagen	12 Stunde
Geodäsie	12 Stunde
Kartenkunde	12 Stunde
Topographie	12 Stunde
CAD-Kenntnisse	12 Stunde
Digitale Karten	12 Stunde
Bearbeiten digitaler Karten	12 Stunde
Photogrammetrie	12 Stunde
Abstandswahrnehmung	12 Stunde
Verwaltungs- und Rechtskenntnisse	12 Stunde
Immobilienregisterkenntnisse	12 Stunde
Geomatik	12 Stunde
Geomatische Operationen	12 Stunde
Ingenieurgeodäsie	12 Stunde
Landvermessungsdatensammlung	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Allgemeine Grundkenntnisse	12 Stunde
Fachliche Grundlagen	12 Stunde
Geodäsie	12 Stunde
Kartenkunde	12 Stunde
Topographie	12 Stunde
CAD-Kenntnisse	12 Stunde
Digitale Karten	12 Stunde
Bearbeiten digitaler Karten	12 Stunde
Photogrammetrie	12 Stunde
Abstandswahrnehmung	12 Stunde
Verwaltungs- und Rechtskenntnisse	12 Stunde
Immobilienregisterkenntnisse	12 Stunde
Geomatik	12 Stunde
Geomatische Operationen	12 Stunde
Ingenieurgeodäsie	12 Stunde
Landvermessungsdatensammlung	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	556 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>  
 Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

**Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2024.02.29

L. S.

MINIPLA